

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelbten Kolonnen-zeile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Noch mehr Einschränkung?

In der jüngsten Sitzung des Rates beim Kriegsernährungsamt hat der Amtspräsident, Herr v. Vatocti, den Zukunftsplan für die Ernährungsfürsorge also umgrenzt: Keine grundsätzliche Aenderung im System. Einleitung einer Sparpolitik! — Dieses Programm bedeutet in seiner Verwirklichung eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter, vornehmlich der vorwiegend auf den Verbrauch rationierter Lebensmittel angewiesenen Erwerbsfähigen. Einem solchen Programm muß entschieden widersprochen werden. Im Interesse der schon lange auf die überhaupt noch erträgliche untere Grenze der Ernährung verwiesenen Arbeiter müssen wir verlangen, daß nicht eine weitere Verkleinerung der rationierten Anteile, sondern Aufhebung der Bevorzugung des bemittelten Volksteils in der Lebensmittelversorgung als Streckungsmittel benutzt wird. Nach dem bisherigen System, an dem grundsätzlich nichts geändert werden soll, ist ein großer Teil der Nahrungsmittel von der Rationierung überhaupt ausgeschlossen. Im freien Handel werden die sogen. marktfreien Waren so veräußert, daß von ihrem Erwerb die minderbemittelte Bevölkerung zu einem sehr erheblichen Teile ausgeschlossen bleibt. Weiter bestehen bei der Rationierung von Fett, Fleisch, Butter, Eier, Milch usw. so viele Ausnahmen und Lücken, daß die Leute mit großem Geldbeutel sich auch mit diesen Lebensmitteln besser versorgen können, als die allgemeine Bevölkerung vorzieht.

Stichhaltige Gründe für die Aufrechterhaltung dieses Systems der ungleichen Verteilung können nicht angeführt werden. Die hin und wieder bekannt werdenden großen Schiebung im Verkehr mit Getreide, Mehl, Fleisch und sonstigen rationierten Lebensmitteln, sowie deren Verheimlichung bei den Bestandsaufnahmen sprechen nicht für das herrschende System, sondern gegen dieses. Bei allgemeiner Beschlagnahme, Rationierung und Speisung durch Zentralstellen, wovon nur reine Genussmittel ausgenommen sein sollten, würden die Quellen der Unterschleife, Veräußerungen und Wuchereien am besten verstopft. Polizei und Gerichte, im Bunde mit den Preisprüfungsstellen und dem Wuchteramt, versagen im Kampfe gegen die Auszehrung und Plünderung des Volkes durch Erzeuger und Händler.

Die Möglichkeit, daß jeder, je nach der Leistung seines Geldbeutels, in eigenen Haushalt oder in Restaurationen unbeschränkt verzehren kann, reizt zu Hamstereien, die durch Ausnahmen und Lücken bei der Rationierung noch wesentlich gefördert werden, und die Hamstereien wiederum ermöglichen die hohen Preisvermehrungen, die den größten Teil der marktfreien Waren für die Beständen reservieren. Somit ist das jetzige System die eigentliche Grundlage für die vielfachen Verheimlichungen von Nahrungsmitteln, für Wucherei, den Ueberfluß auf der einen und den großen Mangel auf der andern Seite. Daß dieser Mangel nicht noch weiter verschärft werden darf, das beweisen genügend die vergeblichen Versuche, durch den Appell an die Freiwilligkeit den sogenannten Schwerarbeitern mehr Nahrungsmittel zuzuführen. Das hier gesteckte Ziel sowie die Verhinderung weiterer Verschneidung der rationierten Anteile kann nur durch bessere Erfassung aller Vorräte und gerechtere Verteilung erreicht werden. Und als Mittel hierzu bleibt nach den bisherigen Erfahrungen nur die Beschlagnahme und die allgemeine Speisung. Daß diese möglich und durchführbar ist, dafür haben wir in der zentralisierten Speisung unserer Massenheere das beste und unüberleglichste Beispiel. Wenn sich die Soldaten, die ihr Leben einsetzen müssen und gewaltigen Strapazen unterliegen, mit der allgemeinen Speisung abfinden müssen, wenn die Arbeiterchaft sich unter das Zwangsbesitzgesetz beugen muß, dann ist es wahrlich nicht zuviel verlangt, daß nun endlich auch die bestehenden Schichten mit der Unbequemlichkeit einheitlicher, allgemeiner Beschäftigung und Beschränkung in der Lebenshaltung sich abfinden sollen.

Angesichts der Verhältnisse, mit denen wir rechnen müssen, wäre die Beibehaltung des jetzigen Systems, das große Mengen der vorhandenen Lebensmittel einem kleinen Volksteil reserviert, ein Fehler, der sich bitter rächen würde. Man hüte sich, den Druck im Kessel der Geduld übergroß werden zu lassen. Es wird die höchste Zeit, die festgebundenen Sicherheitsventile zu lösen, indem man dem Volke das Bewußtsein gibt, daß keine Bevorzugung einzelner Kreise keine Entbehrungen unnötig verschärft. Es handelt sich dabei nicht nur um einen moralischen Faktor, sondern obendrein um eine wirksame Steigerung unserer Durchhaltekraft.

Man muß diese Frage losgelöst von der des Kriegsendes betrachten. Der Wiederbeginn des Friedenszustandes bringt zunächst noch keine wesentliche Verbesserung unserer Ernährungsmöglichkeiten. In der ganzen Welt herrscht Mangel an Lebensmitteln. Dazu kommen erhebliche Transporterschwierigkeiten, Teuerung in allen Ländern sowie ungünstige Zahlungsbilanzen für Deutschland, als Hemmnisse der Inanspruchnahme des Weltmarktes zur Befriedigung unserer Ernährungsbedürfnisse. Wir werden daher auch nach Kriegsende auf eine Reihe von Jahren in der Versorgung mit Lebensmitteln vorwiegend auf die inländischen Ernten angewiesen sein. Ob sie gut oder schlecht ausfallen, entzieht sich der Kenntnis. Auf alle Fälle dürfen wir höchstens mit Durch-

schnittserträgen rechnen; darauf ist der Verbrauch einzustellen. Diese Zwangslage macht es zu einer gebieterischen Notwendigkeit, eine Bevorzugung der besitzenden Volksschicht zu verhindern, weil diese Bevorzugung unsere Vorräte erheblich in Anspruch nimmt, zum fühlbaren Nachteil der arbeitenden Bevölkerung. Die Begrenzung auf das allernotwendigste, die der Minderbemittelte nun schon seit Jahren zu ertragen hat, muß auf alle Vorkategorien ausgedehnt werden.

Wenn gesagt wird, die Bevorzugung beanspruche keine so großen Mengen, daß dadurch die Ernährung der Benachteiligten eine wesentliche Einschränkung erfahre, so beruht solche Behauptung auf Irrtum, oder sie entspringt lediglich der eigensüchtigen Absicht, an dem System der Begünstigung der Besitzenden nicht rütteln zu lassen. Bei den zufälligen Aufdeckungen der Schiebung mit Getreide in Bayern und Ostpreußen handelt es sich allein um viele Hunderte von Waggons. Die meisten kleinen Unterschleife, die sich ebenfalls zu enormen Mengen summieren, kommen nicht an die Öffentlichkeit. Die gelegentliche Auffspürung großer Fleischvorräte und verhandelter Schlachtvieh, die der Kontrolle und Rationierung entzogen worden waren, lassen darauf schließen, daß auch von diesem wichtigen Nahrungsmittel große Mengen der allgemeinen Versorgung entzogen werden.

Tausende von Familien haben sich durch den Besitz eines Mastschweines vor Fett- und Fleischmangel geschützt, wiederum auf Kosten der Gesamtbevölkerung. Derselben Kreise sind es auch, die Milch- und Butterknappheit nicht kennen. Wer das Geld und Platz dazu hatte, schaffte sich eine Kuh an; er bekommt so reichlich Milch, Butter und Käse, während die Kinder der Armen, Kranke und Schwerarbeiter darauf verzichten müssen. Die Erträge reicher Fischfänge wanderten zum großen Teil in die Konservenfabriken und von dort in die Haushalte der Leute, die nach den Preisen nicht zu fragen brauchen, — weil die Kriegskonjunktur ihnen mühelos riesige Gewinne in den Schoß warf, die wiederum von der Allgemeinheit aufgebracht werden müssen. Den gleichen Weg wie die Fischkonserven nahmen große Mengen Obst und Gemüse, ebenfalls zum großen Teil zu Konserven verarbeitet. Die zurückgebliebenen geringen Vorräte sind infolge der großen Nachfrage so teuer, daß auch diese vorwiegend nur von jenen Leuten gekauft werden können, die sich bereits durch Dauerware überreich versorgen konnten. Manche Familien haben derartig gehamstert, daß sie auf alle Fälle vor Entbehrungen geschützt sind. Und sie werden weiter hamstern, die Ernährung der Gesamtbevölkerung noch mehr benachteiligen und gefährden, wenn mit dem bisherigen System nicht gebrochen wird.

Rechnet man zusammen, was auch auf erlaubtem und verbotenem Wege der allgemeinen Versorgung an Lebensmitteln zum Vorteil kleiner Kreise entzogen wird, dann ergeben sich zweifellos so erhebliche Mengen, daß damit die Ernährung der ärmeren Volksschichten in ganz beachtenswerter Weise verbessert werden könnte.

Wir haben das Recht und die Pflicht, zu verlangen, daß die amtliche Ernährungspolitik endlich von dem Grundsatze geleitet werde, jede Bevorzugung einzelner Volksschichten zu verhindern. Nur mit solchem Grundsatze kommt man dem Ziel näher, mit den vorhandenen Vorräten die größtmögliche Summe von Arbeitskraft zu erhalten und damit das Höchstmaß der Widerstandskraft zu erreichen.

W. D.

Anweisung über das Verfahren bei den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Ausschüssen.

Vom 30. Januar 1917.

In der vorigen Nummer des „Proletariers“ haben wir eine Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestimmungen zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes wiedergegeben. Nachstehend bringen wir eine Anweisung des Kriegsamt zum Abdruck über das Verfahren bei der Wahl der auf Grund des Hilfsdienstgesetzes zu bildenden Ausschüsse.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

- Zuständig ist:
1. im Falle des § 4 Abs. 2 des Gesetzes der Ausschuss (Beschäftigungsausschuss), in dessen Bezirk der Verus ausgeübt wird oder die Organisation oder der Betrieb oder Zweigstellen derselben ihren Sitz haben;
 2. im Falle des § 7 Abs. 2 des Gesetzes der Ausschuss (Einberufungsausschuss), in dessen Bezirk der Hilfsdienstpflichtige seinen Wohnsitz hat oder sich aufhält;
 3. im Falle des § 9 Abs. 2 des Gesetzes der Ausschuss (Schlichtungsausschuss), in dessen Bezirk das Unternehmen liegt, bei dem der Hilfsdienstpflichtige die der Beschränkung zugrunde liegende Beschäftigung ausübt oder ausgeübt hat, und, wenn diese Beschäftigung an einem Orte außerhalb des Bezirks stattfindet oder stattgefunden hat, auch der Ausschuss, in dessen Bezirk dieser Ort liegt.
- Kommen Orte außerhalb des Deutschen Reiches in Frage, so kann der Vorsitzende der Zentralstelle den zuständigen Ausschuss bestimmen.

§ 2. Ist eine Zuständigkeit nach den Vorschriften des § 1 nicht gegeben, so bestimmt der Vorsitzende der Zentralstelle den zuständigen Ausschuss.

§ 3. Erachtet der Vorsitzende des angegangenen Ausschusses diesen für unzuständig, so hat er die Sache dem von ihm für zuständig erachteten Ausschuss zu überweisen. Hält der Vorsitzende dieses Ausschusses ihn gleichfalls für unzuständig, so bestimmt der Vorsitzende der Zentralstelle den zuständigen Ausschuss.

§ 4. Werden mehrere an sich zuständige Ausschüsse mit derselben Angelegenheit befaßt, und wird eine Einigung über die weitere Behandlung unter ihnen nicht erzielt, so bestimmt der Vorsitzende der Zentralstelle den zuständigen Ausschuss.

§ 5. Entscheidungen und Anordnungen sind nicht aus dem Grunde unwirksam, weil sie von einem örtlich unzuständigen Ausschuss ergangen sind.

§ 6. Die Mitglieder der Ausschüsse und der Zentralstelle werden vor der erstmaligen Ausübung ihres Amtes vom Vorsitzenden durch Handschlag zur unparteiischen und gewissenhaften Führung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit (§ 9 Abs. 1 der Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, vom 21. Dezember 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1411) verpflichtet.

§ 7. Vorsitzende und Mitglieder der Ausschüsse können wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die Mißtrauen gegen ihre Unparteilichkeit rechtfertigen. Der Antrag ist ohne weiteres zurückzuweisen, wenn er offensichtlich zum Zwecke der Verschleppung gestellt wird. Andernfalls entscheidet über die Ablehnung der Ausschuss nach Anhörung des Abgelehnten, der an der Entscheidung nicht teilnimmt. Bei Stimmengleichheit ist sein Stellvertreter zuzuziehen.

§ 8. Zustellungen von Anordnungen nach § 7 Abs. 2 und 3 des Gesetzes und von Entscheidungen erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder gegen Behändigungsschein.

§ 9. Die Zustellung für einen Unteroffizier oder einen Gemeinen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine erfolgt an den Chef der zunächst vorgelegten Kommandobehörde.

§ 10. Eine außerhalb des Deutschen Reiches zu bewirkende Zustellung erfolgt durch die Vermittlung des Kriegsamts.

§ 11. Zustellungen an Personen, die zu einem mobilen Truppenteil oder zur Besatzung eines im Dienst gestellten Kriegsfahrzeuges gehören, können mittels Ersuchens der vorgelegten Kommandobehörde erfolgen.

§ 12. Der Vorsitzende bereitet das Verfahren so weit vor, als es erforderlich ist, um dem Ausschuss oder der Zentralstelle eine schlussartige Entscheidung zu ermöglichen. Er kann Ermittlungen jeder Art anstellen, insbesondere amtliche Auskünfte, schriftliche Erklärungen und Sachverständigenurkunden einholen; die Vorlegung von Geschäftsbüchern und sonstigen Urkunden anordnen; Beteiligte, Zeugen und Sachverständige vor den Ausschuss oder die Zentralstelle laden oder durch erachtete Behörden unendlich vernehmen lassen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses hat Befehl, abgelehnt von den Fällen des § 4 Abs. 2 innerhalb einer Woche nach ihrer Anhängigmachung vor den Ausschuss zu bringen, wenn nicht vorher eine Verständigung erfolgt oder die Beschränkung zurückgezogen wird.

§ 13. Hält der Ausschuss oder die Zentralstelle die Sache auf Grund der vorhandenen Unterlagen nicht für spruchreif, so beschließen sie, welche der in § 12 gezeichneten Maßnahmen noch getroffen werden sollen.

§ 14. Die Entscheidungen der Ausschüsse oder der Zentralstellen können ohne mündliche Verhandlung erfolgen.

Im Verfahren bei den Schlichtungsausschüssen soll die mündliche Verhandlung die Regel bilden. Der Abschreiben darf nur erteilt werden, nachdem dem Arbeitgeber von der Beschränkung Kenntnis gegeben ist. Hat der Vorsitzende von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung Abstand genommen, so kann der Ausschuss oder die Zentralstelle mit Zweidrittelmehrheit beschließen, daß mündliche Verhandlung stattzufinden hat.

§ 15. Ist mündliche Verhandlung angeordnet, so kann die Entscheidung auch beim Ausbleiben der zur Verhandlung Geladenen erfolgen.

§ 16. Die Verhandlungen vor den Feststellungs- und den Einberufungsausschüssen sind nicht öffentlich. Die Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen sind öffentlich, sofern nicht der Ausschuss beschließt, daß die Öffentlichkeit wegen wichtiger Gründe ausgeschlossen wird. Das Kriegsamt kann im Interesse der Landesverteidigung für einzelne Bezirke den Ausschluß der Öffentlichkeit allgemein anordnen. Der Vorsitzende kann in allen Fällen einzelnen Personen den Zutritt zur Verhandlung gestatten.

§ 17. Die Ausschüsse und die Zentralstellen sind befaßt, Zeugen und Sachverständige unendlich zu vernehmen. Erscheint die Beerdigung zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich, so ist das Amtsgericht um die eidliche Vernehmung zu ersuchen.

§ 18. Darüber, ob ein Zeuge oder Sachverständiger die Aussage oder das Gutachten zu verweigern berechtigt ist, entscheidet in dem Verfahren bei den Feststellungs- oder Einberufungsausschüssen und bei der Zentralstelle der Ausschuss oder die Zentralstelle nach den Umständen des Falles, wobei insbesondere auf nahe verwandtschaftliche Beziehungen sowie auf ein an der zu treffenden Entscheidung bestehendes Interesse des Zeugen oder Sachverständigen Rücksicht zu nehmen ist. Für das Verfahren bei den Schlichtungsausschüssen gilt die Vorschrift des § 8 der Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, vom 30. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 85).

§ 19.
Die Ladung der Zeugen und Sachverständigen geschieht unter Hinweis auf die Folgen des Ausbleibens (§ 9 der Bekanntmachung, betr. Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den wälderländischen Hilfsdienst, vom 30. Januar 1917 — Reichs-Gesetzblatt S. 85).

Die Ladung einer dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörenden Person des Soldatenstandes erfolgt durch Befehl der Militärbehörde.

§ 20.
Auf die Ablehnung von Sachverständigen findet die Vorschrift des § 7 entsprechende Anwendung.

§ 21.
Die Zeugen und Sachverständigen erhalten Gebühren nach der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (Reichsgesetzblatt 1898, S. 689 und 1914, S. 214).

§ 22.
Beteiligte können sich in jeder Lage des Verfahrens eines Beistandes und sofern nicht ihr persönliches Erscheinen angeordnet ist, eines mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreters bedienen. Beistände und Vertreter können durch Beschluß des Ausschusses zurückgewiesen werden, wenn sie das Verfahren durch unangemessenes Verhalten übermäßig erschweren.

§ 23.
Das persönliche Erscheinen der Beteiligten kann angeordnet werden. Auf ihre Ladung findet § 19 Anwendung.

§ 24.
Wieweit über Verhandlungen, insbesondere über Aussagen von Beteiligten, Zeugen und Sachverständigen eine Niederschrift aufgenommen ist, bestimmt der Ausschluß oder die Zentralstelle.

§ 25.
Die schriftlich abzufassenden, vom Vorsitzenden zu vollziehenden Entscheidungen des Ausschusses oder der Zentralstelle nach § 4 Abs. 2, § 6 und § 7 Abs. 4 des Gesetzes müssen enthalten:

1. die Bezeichnung des Ausschusses.
 2. die Namen des Vorsitzenden und der bei der Entscheidung mitwirkenden Mitglieder.
 3. eine kurze Sachdarstellung und Begründung. Von der Sachdarstellung und Begründung kann abgesehen werden, wenn der Antragsteller oder der Beschwerdeführer hierauf verzichtet.
- Nicht in der mündlichen Verhandlung verhandelte Entscheidungen sind dem Antragsteller und nach dem Ermessen des Ausschusses oder der Zentralstelle auch anderen Beteiligten zuzustellen. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Kriegsamt mitzuteilen.

Die Entscheidungen über Beschwerden nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes werden, soweit sie auf mündliche Verhandlung ergehen, im Termin öffentlich verhandelt. Schriftliche Abhandlung nach Maßgabe des Abs. 1 findet nur statt, wenn sie von einem Beteiligten beantragt wird oder der Ausschluß sie für erforderlich erachtet.

§ 26.
Beschwerden nach § 6 und § 7 Abs. 4 des Gesetzes sind schriftlich bei dem Ausschluß anzubringen, dessen Entscheidung angefordert wird. Der Ausschluß ist erforderlichenfalls nach Anstellung weiterer Ermittlungen, beauftragt, der Beschwerde abzuhelfen.

§ 27.
Die Feststellungsausschüsse werden auf Veranlassung des Kriegsamts oder auf schriftlichen Antrag eines Beteiligten tätig. Beteiligt ist, wer an der vom Ausschluß zu treffenden Feststellung ein unmittelbar berechtigtes Interesse hat.

§ 28.
Die Beschwerde steigt im Falle des § 6 Satz 1 des Gesetzes dem Antragsteller, dem Berufsausübenden, dem Betriebsinhaber, oder der Organisation und, wenn er es im öffentlichen Interesse für erforderlich erachtet, auch dem Vorsitzenden des Ausschusses zu.

§ 29.
Einberufungs- und Schlichtungsausschüsse sind an die für ihren Bezirk ergangenen Entscheidungen der Feststellungsausschüsse und der Zentralstelle gebunden.

§ 30.
Ist ein Hilfsdienstpflichtiger, ohne durch eine besondere Anordnung des Einberufungsausschusses herangezogen zu sein, seine Weisung unter Nichtachtung entgegenstehender Vertragsbedingungen aus, um in den wälderländischen Hilfsdienst einzutreten, so kann sein bisheriger Arbeitgeber den Vorsitzenden des zuständigen Einberufungsausschusses behufs Antragsvorhaltung des Beschäftigungsverhältnisses um seine Vermittlung angehen.

§ 31.
Gegen die besondere schriftliche Aufforderung können der Hilfsdienstpflichtige oder sein bisheriger Arbeitgeber bei dem Ausschluß, von dem die Aufforderung ergangen ist, Vorstellung erheben.

Die Aufforderung ist zurückzunehmen, wenn die Auflösung des bisherigen Beschäftigungsverhältnisses einen übermäßigen Schaden bereiten würde, sofern nicht die Bedürfnisse des Hilfsdienstes überwiegen. Unter der gleichen Voraussetzung kann die Frist aus § 7 Abs. 3 des Gesetzes verlängert werden. Der Vorsitzende des Ausschusses ist in diesem Falle berechtigt, einen Vorbehalt zu erlassen. Gegen diesen Vorbehalt kann die Entscheidung des Ausschusses angezogen werden, worauf im Vorbehalte hingewiesen ist.

§ 32.
Gegen die Überweisung steht die Beschwerde sowohl dem Hilfsdienstpflichtigen als auch seinem letzten Arbeitgeber zu.

§ 33.
Im Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen sind Beteiligte nur der Beschwerdeführer und der Arbeitgeber gegen den die Beschwerde richtet.

§ 34.
Erhebt der Schlichtungsausschluß eine Beschwerde nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes (Abschreiben) nicht für erforderlich, weil die bisherige Beschäftigung des Beschwerdeführers nicht unter § 2 des Gesetzes fiel, so stellt er hierüber eine Bescheinigung aus (Bescheinigung).

§ 35.
Bei gerichtlichen Rechtsprüfungen hat der Schlichtungsausschluß auf Verlangen der Militärbehörde, auch in den Fällen, die nicht bereits auf Grund des § 9 Abs. 2 des Gesetzes vor den Ausschluß gebracht sind, festzustellen, welche Gründe zu der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses geführt haben.

§ 36.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Januar 1917.
Das Kriegsamt: Götter.

jungendliche Arbeiter und Arbeiterinnen schwere Beschädigungen ihrer Glieder an den schnelllaufenden und gefährlichen Papiererzeugungsmaschinen davongetragen haben. Auch dürfte die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren haben. Schon vor dem Kriege war die Zahl der Unfälle in der Papiererzeugungs-Industrie recht groß. Die fortschreitende technische Entwicklung im Papiermaschinenbau steigerte den Lauf der einzelnen Maschinen zum rasenden Tempo und erhöhte damit ganz wesentlich die Gefahren für Leben und Gesundheit der an den Maschinen beschäftigten Personen. In den Berichten der Papiermacher-Vereinigungen kommen die Gefahren recht deutlich zum Ausdruck, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung der angemeldeten Unfälle in den Jahren 1910 bis 1916 hervorgeht:

Jahr	Zahl der angemeldeten Unfälle	Auf 1000 beschäftigte Personen entfielen Unfälle
1910	4267	48,27
1911	4689	52,02
1912	5100	54,03
1913	5462	56,88
1914	4556	54,50
1915	4124	59,07

Mit Ausnahme des Jahres 1914, in dem durch den Ausbruch des Weltkrieges viele Betriebe stillgelegt oder doch die Produktion erheblich eingeschränkt wurde, ist eine ständige Steigerung der Unfallgefahren zu beobachten. Mit Gewißheit kann gesagt werden, daß auch im Jahre 1916, durch die verstärkte Heranziehung von Frauen, Jugendlichen und ungeübten Personen zur Bedienung der Maschinen, die Zahl der Unfälle auf je 1000 Beschäftigte gestiegen ist.

Die von Jahr zu Jahr steigenden Unfallgefahren legen dem Unternehmer die Pflicht auf, dafür Sorge zu tragen, daß durch Anbringung von Schutzvorrichtungen, durch Beschäftigung geeigneter Arbeiter an den Maschinen und durch fortwährende Belehrungen der Arbeiterschaft über die Unfallgefahren durch die technischen Vorgesetzten eine wirksame Verhütung der Unfälle herbeigeführt wird. Mit Recht hat der Großindustrielle Volkfus in Mülhausen i. Elß. schon vor Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes diese Pflicht anerkannt, wenn er erklärte: „Der Fabrikant ist dem Arbeiter nicht nur seinen Lohn, sondern auch seine Gesundheit schuldig.“

Leider haben viele Unternehmer bis heute diese Pflicht noch nicht anerkannt. Sie sträuben sich in nicht zu verstehender Kurzsichtigkeit gegen jede angebotene Verbesserung auf sozialem Gebiete. Diese Tatsache wird auch von sozial denkenden Männern aller Gesellschaftsschichten rückhaltlos anerkannt. Recht bemerkenswerte Beobachtungen hat der Mündchner technische Aufsichtsbeamte Ingenieur Wilhelm Schirmer über die Unfallverfahren in der bayerischen Papierindustrie gemacht, die er schon vor einigen Jahren in der „Sozial-Technik“ der Öffentlichkeit unterbreitete. Die von Ingenieur Schirmer gemachten Beobachtungen und Schlussfolgerungen sind um so wertvoller, als Schirmer sich als guter Kenner der Papierfabrikation einen Namen erworben hat. Im Interesse der Unfallverhütung und besonders im Interesse der Papierarbeiterschaft kann es nur liegen, wenn die Schirmer'schen Erfahrungen weiten Kreisen bekannt werden. Obwohl die Veröffentlichungen des Herrn Ingenieur Schirmer schon einige Jahre zurückliegen, sind sie unter den jetzigen Verhältnissen sehr beachtenswert, da in der Papierfabrikation wohl noch nie soviel ungeübte Arbeitskräfte beschäftigt wurden wie gerade zur Kriegszeit. Diese auf die Gefahren aufmerksam zu machen, von denen sie ständig bedroht sind; und dadurch diese Gefahren, wenn auch nicht zu verhindern, so doch bedeutend abzumildern, dazu sollen die Erfahrungen des technischen Aufsichtsbeamten Schirmer mit beitragen.

Im Heft 4 der „Sozial-Technik“ vom Jahre 1911 behandelt Schirmer die Gefahren der Trockenzylinder-Explosionen. Von den mehr als 30 Explosionen dieser Art, die in den letzten 25 Jahren in Deutschland vorgekommen sind, nimmt Ingenieur Schirmer an, daß der größte Teil in dem mangelhaften Abfluß des Kondenswassers seine Ursache hat, obwohl die Unternehmer die verschiedensten Ursachen annehmen, „wohl auch, um die gemachten Verluste zu verheimlichen“. Nach der Auffassung Schirmer's scheinen diese Verluste nicht allzu gering zu sein, denn „der Beobachter findet beim Durchwandern eines Papiermaschinenlaales hier einen Kondensstropf, dessen Ventilkopf ganz abgebrochen ist, dort einen solchen, an dem die Spindel verbogen ist“. Schirmer fand zugebundene, ausgeleerte und sonst beschädigte Sicherheitsventile, durch die ein Anzeigen von Ueberdruck unmöglich war. Selbst die für die Papiermaschine verantwortlichen Maschinenführer konnten auf Grund ihrer mangelhaften technischen-wissenschaftlichen Ausbildung nur in den wenigsten Fällen das Vorhandensein von Wasser in den Trockenzylindern feststellen. Auf die Frage an verschiedene Maschinenführer, woran sie das Vorhandensein von Wasser im Trockenzylinder erkennen, erhielt Schirmer folgende Antworten: „Wenn's klopft, weiß ich, daß Wasser im Zylinder ist“, oder „Wenn ich den Zylinder anfassen kann, weiß ich sofort, daß Wasser darin ist.“ Andre Maschinenführer glaubten wieder das Vorhandensein von Wasser im Trockenzylinder feststellen zu können, wenn sie das Papier befühlen. Mit Recht weist Schirmer darauf hin, daß alle diese Anzeichen, selbst wenn sie einen Anhaltspunkt geben, sich erst im Moment der größten Gefahr bemerkbar machen.

Selbst Betriebsleiter und technische Aufsichtspersonen sind in vielen Fällen nicht in der Lage, das Vorhandensein von Wasser in den Trockenzylindern und die daraus entstehenden Gefahren ohne neuzeitliche Apparate rechtzeitig zu erkennen, um so weniger kann daraus den technisch weniger ausgebildeten Maschinenführern ein Verbot gemacht werden. Zur Verhütung von Zylinderexplosionen empfiehlt Schirmer deshalb den Papierfabrikanten die Anschaffung der Sicherheitsapparate von Ingenieur Buchgraber in Kontakt, die zu hohen Druck sowie den Dampfzutritt zum Trockenzylinder während des Stillstandes sofort durch Blasen anzeigen und die Störungen in der Kondenswasserabfuhr sofort bemerkbar machen. Ingenieur Schirmer kommt zu dem Schluß, daß „es wohl möglich sein dürfte, trotz mangelhafter Wartung, die Explosionen von Trockenzylindern nach menschlichem Ermessen zu verhüten“. Es wird also nur an den Unternehmern liegen, die Kosten zur Anschaffung der Apparate nicht zu scheuen, um Trockenzylinder-Explosionen und damit verbundene Unfälle zu vermeiden. Besonders viele Unfälle sind alljährlich durch das Aufplatzen der Papierbahn über die Trockenzylinder nach

dem Kollapsapparat der Papiermaschinen zu verzeichnen, obwohl sich, nach Schirmer, „die Maschinenführer und Gehilfen eine „affenartige“ Handfertigkeit verschafft“ haben. Zur Vermeidung solcher Unfälle, die sich auch während der Kriegszeit wieder recht unliebsam bemerkbar machen, sind schon verschiedene Erfindungen gemacht worden, die entweder wegen ihrer unpraktischen Handhabung nicht zur Einführung gelangten oder die dem Unternehmer einige Kosten verursachten, so daß er auf die Einführung verzichtete. Schirmer schlägt deshalb im Heft 12 der „Sozial-Technik“ vom Jahre 1912 vor, die gefährlichen Stellen an den Filzleitwalzen mit einer Wechsellösung zu überdecken. Diese Schutzvorrichtung soll sich nach 1 1/2-jährigem Gebrauch in einer Papierfabrik bewährt haben. Leider sind die Papierfabrikanten allen Neuerungen recht unzugänglich, weshalb Schirmer klagt: „Da es in den überaus meisten Fällen dem technischen Aufsichtsbeamten kaum möglich sein wird, in einem Betriebe Versuche anzustellen, und auch kaum ein Betriebsunternehmer seinen Betrieb als Versuchswerkstätte gern verwenden will, so muß derjenige Betriebsleiter, die sich herbeiließ, Versuche anzustellen, es hoch angerechnet werden, daß sie die Unfallverhütungsbemühungen mit so außergewöhnlichem Entgegenkommen unterstützte.“ Da der Aufsichtsbeamte die Papierindustriellen auf Grund seiner Tätigkeit gewiß gut kennt, so wird seine Klage schon berechtigt sein. Trotz des billigen Preises von 12 Mk. für ein Schutzblech ist die von Schirmer empfohlene Schutzvorrichtung nur erst vereinzelt eingeführt. Berunglückt ein Arbeiter, dann wird es sich schon nachweisen lassen, daß er selbst daran schuld ist.

Der Maschineningenieur Schaaf in Röhren hat vor einigen Jahren eine Einrichtung erfunden, durch die die Papierbahn mittels Preßluft über die Zylinder geführt wird. Ebenso hat er ein Handgerät hergestell, das ebenfalls mit Preßluft arbeitet und durch das Hand- und Armverletzungen der Bedienungsmannschaften vermieden werden sollen. Auch diese Erfindungen sind der Papierarbeiterschaft in der Hauptsache nur aus der Fachpresse bekannt geworden. Die Hannoverische Maschinenfabrik A.-G. in Alfeld an der Leine hatte bereits im Jahre 1906 eine Vorrichtung geschaffen, durch die die Papierbahn selbsttätig über die Trockenzylinder geführt wurde. Ähnliche Erfindungen sind auch noch von anderer Seite gemacht worden, doch hat deren Einführung in der Papierindustrie bis heute bei den Unternehmern einen unerklärlichen Widerstand gefunden. Ingenieur Schirmer ruft deshalb nach einer Macht, die die Schutzvorrichtungen in der Papierindustrie zur Einführung bringt. Er schreibt: „Die Schutzmittel zur Verhütung der schweren Unfälle sind vorhanden, nur fehlt es an einer Macht, sie auch in den Betrieb einzuführen, denn dies ist nicht so leicht.“

Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in der norwegischen Papierindustrie.

Nach einer Mitteilung der „Papierzeitung“ hat die Papierfabrik und Holzschleiferei Hofs Bruk, D. Grund in Röhsholm als erste Papierfabrik, nach einem Uereinbommen mit ihrer Arbeiterschaft, die achtstündige Arbeitszeit für Schichtarbeiter eingeführt. Zu einer Aufhebung der Nachschicht von Sonnabend auf Sonntag hat sich die Firma noch nicht verfaßt. Für Tagesarbeiter beträgt die tägliche Arbeitszeit noch 9 Stunden, doch ist für diese der Wochenarbeitsfluß auf Sonnabend mittag um 1 1/2 Uhr festgesetzt.

Rentable Papiergarnspinnerei.

Wegen Rohstoffmangels ist im Laufe des Krieges auch die „Pongsspinnereien-Aktiengesellschaft“ in München-Glabach, gleich vielen andern Betrieben der Textilindustrie, zur Papierfabrikation übergegangen. Die Aufnahme dieses neuen Fabrikationszweiges scheint für die Aktienbesitzer der Firma recht rentabel zu sein, da den Aktionären eine Dividende für 1916 von 12 bis 15 Prozent in Aussicht gestellt wird. Für die Arbeiterschaft des Betriels soll die Aufnahme der Papierfabrikation weniger erträglich gewesen sein, so daß sie mit Sehnsucht auf ihren Anteil bei der Ausschüttung des Reingewinns wartet.

Die Zukunft der Thüringer Spielwaren-Industrie.

Die Spielwarenindustrie Deutschlands ist durch den Krieg hart in Mitleidenhaft gezogen. Einmal, weil der Bedarf an Spielsachen in weiten Kreisen des Volkes nachgelassen hat, dann aber auch, weil der Versand in das Ausland, der im Frieden sehr groß war, fast völlig stockt. Nach Amerika ist im Vorjahre noch ein Bruchteil verschickt worden, im laufenden Jahre ist auch dieses Absatzgebiet verstopft. Da Deutschland jährlich für mehr als 100 Millionen Mark Spielwaren ausführt, läßt sich ermessen, wie der Ausfall des fremden Marktes auf diese Industrie zurückwirkt. Die Folgen des Absatzrückganges machen sich zur Zeit für die Arbeiterschaft deshalb weniger bemerkbar, weil anderweit reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. So haben denn auch zahlreiche Spielwarenarbeiter Thüringens, namentlich des Sonneberger Bezirks, den Staub der Heimat und Brot gesucht und gefunden. In der Rüstungsindustrie, besonders auch in den chemischen Fabriken des Frankfurter Bezirks und am Rhein sind heute viele von unjern Verbandsmitgliedern aus der Sonneberger Spielwarenindustrie beschäftigt.

Eine solche „Umordnung“ war allerdings in der Regel nur denen möglich, die im Bollwerk ihrer körperlichen Kräfte sind. In der Thüringer Spielwarenindustrie sind aber nicht viel Arbeitskräfte tätig, die sich für die Arbeit in der modernen Großindustrie eignen. Körperlich beschädigte, Kinder und Greise, und sonst Leute, die nicht mehr, oder noch nicht im hastenden Getriebe der Großindustrie tätig sein können. Für einen Teil von diesen fand sich Arbeit durch Umstellung der Spielwarenfabrikation, vor allem durch Aufnahme der Geschloßkorbflechterei. So konnte die drohende Arbeitslosigkeit von den Spielwarenarbeitern, wenn nicht abgewendet, so doch gemildert werden. Für die Mitglieder des Verbandes brachte überdies die Unterstützung der Arbeitslosen eine mit Dank aufgenommene Hilfe.

Bedenklicher aber als die Gegenwart sieht die Zukunft für die Spielwarenarbeiter aus. Deshalb nämlich, weil im Auslande Maßnahmen getroffen werden, den Absatz von Spielwaren aus Deutschland dauernd zu unterbinden. Im „Vorwärts“ wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß man in Amerika sowohl wie auch in England eine eigene Spielwarenindustrie während des Krieges großzucht will. Er meint allerdings, daß „die billigen Preise des deutschen Fabrikats diese Konkurrenz leicht schlagen“ würden. Es sei kaum anzunehmen, daß sich in Amerika und in England Arbeiter finden, die bei so niedrigen Löhnen so viel

Aus der Industrie

Unfallgefahren und Unfallverhütung in der Papiererzeugungsindustrie.

Während der Kriegszeit hat in der Papiererzeugungsindustrie immer mehr Frauen und jugendliche Arbeiter an die Arbeitsplätze der zum Heeresdienst eingezogenen Männer gewechselt worden. Die Unfallgefahren sind infolgedessen gestiegen, weil den neuen Arbeiterschaften die Erfahrung der alten fehlt. Besonders im letzten Jahre sind die Meldungen recht häufig geworden, nach denen

leihen wie die deutschen Heimarbeiter in der Spielwarenindustrie. Denn nicht sowohl auf dem technischen Fortschritt und der Massenherstellung in den Fabriken, sondern auf dem niedrigen Lohnstand der Heimarbeiter beruht die Blüte der deutschen Spielwarenindustrie. Weiter heißt es in dem erwähnten Aufsatz:

„Neuerdings hat man auch in Frankreich begonnen, mit dem Gedanken der Deckung des Bedarfs an Spielwaren im eigenen Lande zu liebäugeln; ob der Versuch zu nennenswerten Ergebnissen führen wird, darf jedoch nach dem, was über die ersten Schritte auf diesem Wege bekannt geworden ist, billig bezweifelt werden. Nach einem Bericht des „Temps“ ist vor einiger Zeit in den Zulegerien in Paris eine Ausstellung deutscher Spielwaren arrangiert worden. Das große Publikum war von dieser Ausstellung, in welcher die beschlagnahmten Musterlager der deutschen Händler in systematischer Anordnung zur Schau gestellt waren, ausgeschloffen. Nur französische Kaufleute und Fabrikanten waren zugelassen, und der ausgesprochene Zweck der Ausstellung war es, Anregungen zu geben, um Frankreich von der deutschen Spielwarenindustrie unabhängig zu machen.“

„Erster zu nehmen sind die neuerdings in der Schweiz unternommenen Versuche, neue Zweige der Heimindustrie im Lande einzubürgern, wobei man auch ein Auge auf die Spielwarenindustrie geworfen hat. In jüngster Zeit veranstaltete Heimarbeiters ausstellungen sollen ein günstiges Ergebnis gezeitigt haben. Daß ihnen von dieser Seite eine ernste Gefahr droht, haben auch die schweizerischen Spielwarenfabrikanten erkannt. Die Handelskammer Dresdens hat bereits eine Eingabe an das Staatsministerium gerichtet, in der darauf hingewiesen wird, daß die Entsendung von Fachleuten und die Lieferung von Rohstoffen aus Deutschland nach der Schweiz zur Errichtung eines Fachbetriebes der Spielwarenerzeugung, in dem deutsche Kriegsgefangene beschäftigt werden sollen, der deutschen Spielwarenindustrie dauernd schaden könnten.“

Es ist heute noch nicht abzusehen, wann der Friede kommt und wie sich die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen nach dem Kriege gestalten werden. Immerhin ist es nicht überflüssig, auf Erscheinungen und Maßnahmen hinzuweisen, die auf Deutschlands industrielle Zukunft von erheblichem Einfluß sein können. Solche Maßnahmen sehen wir auch in der künstlichen Aufzucht neuer Industriezweige im Auslande zu dem stillschweigenden oder ausgesprochenen Zwecke, die Einfuhr aus Deutschland zu unterbinden oder doch zu beschränken.

Die Hoffnung, daß Deutschlands niedrige Heimarbeiterlöhne die Auslandskonkurrenz schon aus dem Felde schlagen würde, ist an sich wenig schmeichelhaft für uns. Uebrigens ist sie schwach begründet. Einmal kann das Ausland seine im Kriege begründete Industrie im Frieden durch hohe Zölle auf die konkurrierenden deutschen Waren schützen, und zum andern wissen wir noch gar nicht, ob wir nach diesem Kriege Spielwaren noch immer billiger herstellen können als das Ausland. Es sprechen da so viele, hier nicht näher zu erläuternde Umstände mit, daß die Spielwarenarbeiter gut tun, sich nicht allzusehr auf die Zukunft zu verlassen. Vor allem muß ein Zurückströmen der jetzt außerhalb tätigen Spielwarenarbeiter kurz nach Friedensschluß verhindert werden, wenn nicht unabsehbar schlimme Zustände einreißen sollen. Die Regierung aber sollte gerade in der jetzigen Zeit einmal ganz ernstlich an die Frage herantreten, ob sich nicht gerade während der Kriegsdauer eine Gesundung der Verhältnisse in der Spielwarenindustrie herbeiführen läßt. Nach Ansicht der Arbeiterschaft ist das durchaus möglich. Ratsschlüsse dazu würden die beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen gern geben, und an Mithilfe würden sie es auch nicht fehlen lassen.

Noch eine Explosion.

Vor einigen Wochen hat sich in der Fabrik von Stempel in Frankfurt a. M. (früher Schiffsgeheret, jetzt Fabrik für Herstellung von Granatländern) bei der Füllung von Granatländern eine folgenschwere Explosion ereignet. Wie wir Pressemelungen entnehmen, wurden mehr als 40 Arbeiterinnen und Arbeiter getötet und zahlreiche andre verletzt. Wie aus neueren Mitteilungen Frankfurter Tageszeitungen hervorgeht, hat die Firma sehr viel junge Mädchen von 14 bis 16 Jahren beschäftigt, denen naturgemäß das Verantwortungsbewußtsein für so gefährliche Arbeiten fehlte. Uebrigens scheint die Firma nicht die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen zu haben, die sie bei der Gefährlichkeit des Betriebs hätte treffen müssen. Es wird berichtet, daß notwendige Ausgänge verstellt waren und daß es an der Belehrung der Arbeiterinnen durchaus gefehlt hat.

Es ist erklärlich, daß sich in der jetzigen Zeit die Unfälle in Betrieben, in denen Sprengstoffe hergestellt oder bearbeitet werden, häufen. Einmal steigt die Zahl solcher Betriebe von Tag zu Tag und die bestehenden werden dauernd vergrößert. Zum andern bringt die Verengung ungenügender und oft ungeeigneter Arbeitsräume eine Vermehrung der Betriebsgefahren naturgemäß mit sich. Um so mehr sollten die Betriebsleitungen und die Aufsichtsbehörden bestrebt sein, durch Maßnahmen, die sich auch jetzt durchführen lassen, auf eine Verminderung der Unfälle hinzuwirken. Die letzten Wochen haben so viele und so folgenschwere Explosionen gebracht, daß die allerernsteste Mahnung zur Vorsicht am Platze ist.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gemeinschaftsarbeit der Organisationen im Malergewerbe.

Zwischen den Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen des Malergewerbes haben vor einiger Zeit Verhandlungen stattgefunden über die Herbeiführung eines gemeinsamen Vorgehens zur Besserung dessen beruflicher und sozialer Verhältnisse. Durch hierbei festgelegte Richtlinien verpflichteten sich die beiderseitigen Verbandsleitungen herbeizuführen: die Sicherung und Ausbildung eines tüchtig und beruflich leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses; die Hebung der fachlichen Leistungsfähigkeit der Lehrlinge und Gehilfen; die Förderung gediegener Arbeit und größerer kunstgewerblicher Ansprüche an das Malergewerbe; rechtzeitiges Wirken für die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe durch Aufhebung von Beschlagnahmen und genügende Einfuhr; die Förderung des Wohlaufstehens der Geschäftstätigkeit und die Arbeitslosigkeit nach Kriegsende; die planmäßige Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres; die Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte und deren Verteilung auf die verschiedenen Teile des Reiches, unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Ausland, insbesondere durch den Ausbau und die Verallgemeinerung einer geeigneten Arbeitsvermittlung; die unter dem notwendigen Einfluß der Unternehmer- und Arbeiterverbände steht; die Bekämpfung von Preisunterbietungen und die Förderung einer Preisgestaltung, die Meistern und Gehilfen eine angemessene Lebenshaltung sichert; endlich die gegenseitige Unterstützung der beteiligten Meister- und Gehilfenverbände, denen anzugehören Pflicht jedes Meisters und Gehilfen ist.

Die beiderseitigen Organisationsleitungen haben zu den Richtlinien bestimmte Anmerkungen an die örtlichen Verbandsleitungen ertan. In

diesen Anmerkungen wird auf einer Einführung in die jetzige Situation des Malergewerbes als erste Aufgabe der örtlichen Organisationsleitungen festgelegt, daß „eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der beiderseitigen Verbände stattfinden; weitere sind in gewissen Zwischenräumen oder bei Bedarf einzuberufen. Vertreter der Haupt-, Gau- oder Bezirksverbände können an diesen Beratungen teilnehmen. In der ersten Sitzung ist die Lage des Gewerbes zu erörtern und festzustellen, welche Punkte der Richtlinien nach Lage der örtlichen Verhältnisse sofort ausgeführt, welche durch Vorarbeiten in Angriff genommen und welche zunächst — etwa bis Friedensschluß — zurückgestellt werden müssen“. Dabei soll immer beachtet werden, „daß auch zu den vorzunehmenden Arbeiten beide Parteien heranzuziehen sind, es sei denn, daß bestimmte Aufträge einzelnen Vertretern der Meister und Gehilfen besonders übertragen werden“. Es folgen dann eingehende Anweisungen für die gemeinsame Arbeit. Am Schluß der Richtlinien heißt es erklärend:

„Die Gemeinschaftsarbeit zum Nutzen des Gewerbes und seiner Angehörigen kann nur von Erfolg sein, wenn sie sich gründet auf starke Meister- und Gehilfenverbände und auf gegenseitige Achtung und Unterstützung. Darum muß, unbeschadet aller sonst bestehenden Interessenunterschiede, alles unterbleiben, was die Entwicklung der beiderseitigen Verbände stören und die Verbandszugehörigkeit der einzelnen Berufsangehörigen erschweren könnte.“

Gemeinsamer Syndikus für Unternehmer und Arbeiter in der Handschuhindustrie.

Bereits im vorigen Jahre ist zwischen den Lederhandschuhfabrikanten und dem Lederarbeiterverband zur Unterbringung der Kriegsverletzten aus der Lederhandschuhindustrie eine Arbeitsgemeinschaft errichtet worden. Mit Beginn dieses Jahres erfüllt diese laut Vereinbarung der beiden Verbände eine Erweiterung, indem man zur Wahrnehmung aller derjenigen Interessen, die beide Teile gemeinsam innerhalb der Lederindustrie berühren, einen Syndikus einsetzte. Es handelt sich bei diesem Syndikat zunächst allerdings, wie der „Vorwärts“ berichtet, um eine durch verschiedene Kriegsmaßnahmen, wie Lederbeschlagnahme, Ein- und Ausfuhrverbot notwendig gewordene Einrichtung, doch ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß diese Einrichtung von beiden Organisationen über die Dauer des Krieges beibehalten werden wird.

Zum Syndikus wurde der Reichstagsabgeordnete Georg Davidsohn ernannt. Der mit ihm und zwischen den beiden Organisationen abgeschlossene Vertrag bezeichnet es als seine Aufgabe, alle diejenigen Interessen zu vertreten, die beide Organisationen innerhalb der Industrie gemeinsam haben. Der Syndikus erledigt die zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlichen Arbeiten, macht, soweit es die Stellung erfordert, Reisen und nimmt, wenn nötig, an Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen teil, in denen wichtige Fragen der Lederhandschuhindustrie erörtert werden sollen. Er verfolgt die Vorgänge in Presse und Parlament, die für die Arbeiter und Unternehmer der Industrie von Wichtigkeit sind und nimmt Anregungen von beiden Verbänden entgegen zur Weiterverfolgung, bzw. läßt solche an seine Auftraggeber gelangen. In Organisationsangelegenheiten steht dem Syndikus eine Einmischung nicht zu. Die Kosten für das Syndikat werden von den beiden Organisationen zu gleichen Teilen getragen.

Es ist in Deutschland wohl zum ersten Male, daß sich Unternehmer und Arbeiter auf eine derartige Einrichtung verständigen und sich kontraktlich verpflichten, auf diese Art die Interessen der Industrie gemeinsam wahrzunehmen. Ob die Einrichtung den Krieg überdauern und ob sie sich auch nach dem Kriege noch bewähren wird, ist eine Frage, die man heute nur stellen, aber nicht beantworten kann.

35 Prozent Lohnhöhung in der Herren- und Knabenkonfektion.

Zwischen dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscherarbeiten, dem Gewerbeverein der Schneider und dem christlichen Schneiderverband einerseits, und dem Arbeitgeberverein der Herren- und Knabenkonfektion haben am 12. und 13. Februar in Berlin Tarifverhandlungen stattgefunden, als deren Resultat vereinbart wurde, daß vom 1. April 1917 an auf den Gesamtlohn ein Zuschlag von 35 Prozent gesetzt wird. Zu bemerken ist, daß, solange die Streikungsverordnung vom 4. April 1916 besteht, die Lohnhöhung 25 Prozent beträgt. Der Streikzuschlag beträgt 10 Prozent, für Zwischenmeister 7 Prozent, dazu kommen die 25 Prozent Erhöhung. Wenn die Streikungsverordnung fällt, tritt die allgemeine Erhöhung von 35 Prozent auch für den Zwischenmeister in Kraft. Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit bis ein Jahr nach Friedensschluß, von da an besteht beiderseitige vierteljährliche Kündigung. Die Vereinbarungen haben Gültigkeit für sämtliche Orte und Bezirke der Engros-Konfektion im ganzen Reich, auch dort, wo die Tarife nicht geltend sind, mit Ausnahme von Schiffsburg. Der Arbeitgeberverband wird sich jedoch bemühen, daß die Ortsgruppe Schiffsburg sich den Vereinbarungen anschließt.

Gau 6 (Schlesien).

„Die Welt wird alt und wieder jung, der Mensch hofft immer auf Besserung“, so schrieb der Dichter. Die Hoffnung ist uns geblieben, von Besserung haben wir nichts gespürt. Im Gegenteil, es haben sich im Laufe des Jahres die Verhältnisse noch mehr zu unvernünftigen entwickelt. Die Arbeitslosigkeit ist, abgesehen von wenigen kleinen Orten, verhältnismäßig günstig geblieben. In den für uns in Frage kommenden Industrien hat allerdings ein Aufschwung nicht eingesetzt, in der Papierindustrie ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen, jedoch haben viele Kollegen in der Kriegswirtschaft eine Zuflucht gefunden. Da diese überall vorherrschend geworden ist, hat es, wie schon bemerkt, an Arbeitslosigkeit nicht gefehlt. Man müßte nun annehmen, daß die Kollegen etwas mehr Aufmerksamkeit der Organisation zugewandt hätten, mehr für ihre Auszubildung tätig gewesen wären, sich lebhafter an der Agitation für den Verband beteiligt hätten. Leider ist herzlich wenig getan worden. Die agitatorische Tätigkeit war sehr bescheiden; für die Organisation einzutreten, damit die Läden baldigst wieder ausgefüllt würden, fällt den wenigsten ein. Ach was, das ist ein Augenblick, die mich nichts angeht, das müssen die Verwaltungsmittelglieder ausführen, so denken diese Gleichgültigen, daß die Verwaltungsmittelglieder, wenn überhaupt noch welche da sind, genügend mit Arbeiten am Orte beauftragt sind, daran denken die wenigsten. Wohl weiß man aber, wenn's nicht genügend vorwärts geht, zu tadeln.

Es muß aber auch zugegeben werden, daß die Sorge um die draußen stehenden Angehörigen, die nicht gerade erwarthchen Verhältnisse zu Hause und das von Tag zu Tag immer stärker werdende Hoffen auf den Frieden viele Kollegen davon ablenkt, sich für den Verband zu betätigen. Die immer noch erfolglosste Werkbereitschaft, die Hausagitation, ist so gut wie gar nicht geübt worden. Es fehlt an geeigneten Kollegen zu dieser Arbeit. Auch das Besammlungsweien war fast eingezogen. Im Bereich des 6. Armeekorps haben infolge der schärferen Kriegsausnahmen fast gar keine Versammlungen stattgefunden, im 5. Korpsbezirk wurden in den größeren Zahlstellen noch in bestimmten Zeitabschnitten Mitgliederversammlungen abgehalten. Der stellvertretende Gauleiter hat fast immer den Zeitverhältnissen entsprechende aufläuternde Vorträge gehalten. Leider waren sie denen, die Anführung an nötigen brachten, nicht zugänglich zu machen, weil sie immer durch Abwesenheit glänzen.

Kollege Bre y hatte es übernommen, in der Zeit vom 4. bis 9. September in den Zahlstellen Breslau, Saarau, Liegnitz, Gagnau, Bunzlau, Girsberg und Görlitz zu referieren. Der Besuch war durchwegs gut. In Saarau mußte die Versammlung ausfallen, weil die Kollegen kein Lokal erhielten. Anlässlich der Auszahlung einer Reichsgerichtsunterstützung an die Kriegserfrauen haben vor der Auszahlung mehrere Versammlungen stattgefunden, die von den Frauen sehr gut besucht waren, und es haben daraufhin mehrere Frauen ihren Beitritt zum Verbande erklärt. Der moralische Erfolg dieser Versammlungen dürfte auch nicht ausbleiben.

Die Mitgliederbewegung vollzog sich wie folgt: Es sind eingetreten 387 Mitglieder (eine gewiß äußerst bescheidene Zahl), denen 486 Austritte gegenüberstehen. Abgereist sind 79 und zugereist nur 18. Zum Kriegsdienst wurden 445 Kollegen eingezogen; insgesamt haben seit Kriegsausbruch 4864 Kollegen dem militärischen Rufe folgen müssen. Der Gesamtzugang beträgt 616, der Abgang 1010 Mitglieder. Am Jahresabschluss 1915 mußte der Gau 3342 Mitglieder, 1916 noch 2950, mithin 392 Mitglieder weniger.

Ueber das Dassewesen sei kurz folgendes gesagt. Die Gesamteinnahme für die Hauptkasse betrug 57 247,76 M., die Ausgabe der Hauptkasse an Erwerbsloste 24 675,42 M., für Erwerbsloste 3820 M., für Umzugsunterstützung 290 M., als Notlagenunterstützung 320 M. und an die Kriegserfamilien 17 742 M. Insgesamt eine Ausgabe von 46 747,42 M. Während die Einnahmen gegen das Vorjahr um 10 695 M. zurückgegangen sind, betragen die Ausgaben nur 4338,33 M. weniger.

Bei dieser Gelegenheit sei auf etwas Besonderes hingewiesen. Es ist sehr auffallend, daß ein sehr großer Prozentsatz der Kollegen, die aus dem Heeresdienst entlassen wurden, sich kurze Zeit nach der Entlassung kaum melden. Die meisten dieser Ertränkungen sind auf Unfälle zurückzuführen. Es ist dies schließlch auch sehr begreiflich, weil die Kollegen infolge ihres langen militärischen Dienstes etwas ungewöhlicher in der Handhabung der einzelnen Arbeiten geworden sind. Diese Wahrnehmung ist zunächst im Görtlich gemacht worden, dürfte aber in allen Zahlstellen zutreffend sein. Da immer noch etliche Kollegen, die reklamiert oder ganz entlassen wurden, es unterlassen, sich in der vorgeschriebenen Zeit wieder beim Verbande anzumelden, so sei ganz besonders auf das vorher Angeführte hingewiesen, denn es dürfte sich später bitter rächen, wenn ihnen ein Unfall zustoßt und sie ihre Anmeldung nicht vollzogen haben.

Die Tätigkeit des Gauleiters beschränkte sich in der Hauptsache auf Revisionen, Abrechnungen und Teilnahme an den Mitgliederversammlungen. Wiederholt wurde auch seiner bedürft, um entstandene Lücken in der Verwaltung auszufüllen. Kurz vor Jahresabschluss, am 17. Dezember, wurde in Görtlich eine Zahlstellenleiterkonferenz abgehalten. Die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes sowie Anregungen für die Verbandsarbeit waren die Gründe zu dieser Konferenz.

Daß die ins unendliche gestiegene Teuerung ganz von selbst mehr als je zur Erlangung besserer Löhne Anlaß gab, verlegte sich am Rande. So ist fast allwärts versucht worden, für die Kollegen etwas herauszuholen. Leider sind die Resultate nicht gerade sehr erheblich. Die Herren Unternehmer haben sich mit Ausnahme weniger stets von der zugedöpften Seite gezeigt.

Im Bereich der Zahlstelle Girsberg befinden sich 21 Papier-, Pappe- und Zellulosefabriken. Nur von vier Betrieben kann berichtet werden, daß sie ihren Arbeitern eine Lohn- bzw. Teuerungszulage gewährt haben. Die Firma Wettkende, Papierfabrik, zahlt nach vorangegangener Verhandlung mit dem Verbandsvertreter pro Stunde 4 bis 5 Pf. Teuerungszulage; beschäftigt sind 150 bis 160 Personen. Die Firma Gurt (Girsberg) zahlt 1 bis 2 Pf. pro Stunde; beschäftigt sind 40 Personen. Die Girsberger Papierfab., w. m. b. H., zahlt 4 Pf. pro Stunde an 50 beschäftigte Personen und die Straupiger Papierfabrik 1 bis 2 Pf. pro Stunde auch an 50 Personen.

Der Direktor der Gagnauer Papierfabrik wurde im Auftrage der Arbeiter vom Gauleiter ein schriftliches Gesuch unterbreitet mit der Bitte, den Arbeitern eine Zulage zu gewähren. Die Antwort war alles andre, bloß kein Entgegenkommen. (Der Schriftwechsel wurde im „Proletarier“ Nummer 21 veröffentlicht.) Eine spätere Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß hatte den Erfolg, daß 30 Mann je 20 Pf., 20 Mann je 10 Pf. und 15 Mann je 5 Pf. Zulage pro Tag erhielten. Die übrigen circa 200 Personen (weibliche) gingen ganz leer aus. Die meisten Gagnauer Kollegen sind sich trotz dem bewußt, daß ja auch wieder andre Zeiten kommen müssen. Hoffentlich kommt auch denen noch rechtzeitig das Bewußtsein, die durch ihr Verhalten dem Verbande gegenüber jetzt nicht auf der Höhe sind.

Die Firma Beensch (Rohs), Zahlstelle Görtlich, schloß mit uns einen neuen Tarif ab. Die Löhne der Männer wurden um 3 Pf., die der Frauen um 1 bis 2 Pf. pro Stunde aufgebessert. Außerdem erhalten die Arbeiter 1 M., die Arbeiterinnen 50 Pf. Teuerungszulage pro Woche.

Die Gemischen Werke Silesia, Zahlstelle Saarau, zahlen 4 Pf. Teuerungszulage pro Stunde; beschäftigt sind 200 Personen. Die Vereinigten Schamottewerke zahlen 3 Pf. Zulage pro Stunde. Diese Firma beschäftigt 250 Personen.

Es könnten noch von mehreren Zahlstellen kleine Lohnaufbesserungen angeführt werden, die aber im Endresultat wenig bedeuten. Von der Zahlstelle Breslau wurde bereits über die dortigen Bewegungen berichtet. Zum Schluß sei noch kurz bemerkt, daß, obwohl uns im Vorjahr mehrfach die bange Frage vorstrebte, wir's denn möglich sein, alles in den Zahlstellen aufrechtzuerhalten?, nunmehr diese Schwierigkeit als überwunden angesehen werden muß. Bieleicht bringt uns das Jahr 1917 zu der nie weggebliebenen Hoffnung auch noch die Besserung hinzu. Die Besserung im Verbands selbst wird aber nur dann wirksam in die Erscheinung treten, wenn jeder Kollege ernsthaft daran geht, den jetzt während des Krieges so häufigen Schänderian beiseite zu werfen. A.

Berichte aus den Zahlstellen.

Hamburg. (Jahresbericht.) Immer spürbarer macht sich die Last des Krieges im wirtschaftlichen Leben bemerkbar, wodurch auch unsere Werksarbeit stark beeinflusst wird. Der Beschäftigungsgrad ging infolge Mangels an Rohmaterial in einzelnen für uns zuständigen Industriezweigen im Laufe des Jahres erheblich zurück. In der Gemischen Industrie haben einige Firmen ihre Betriebe für die Dauer des Krieges völlig geschlossen. Andre waren gezwungen, einen erheblichen Teil der Belegschaft zu entlassen. In der Gummi-Industrie war infolge Uebernahme von Heereslieferungen ein kleiner Aufschwung zu verzeichnen. Am Schluß des Jahres stieg die Zahl der Beschäftigten auf ca. 780 Personen. In der Maschinend-Industrie ging die Zahl der Beschäftigten ebenfalls zurück, mit Ausnahme der Deutschen Erdölwerke A.-G. in Eibelsbürg. Diese Firma beschäftigte ca. 240 Personen. In den Seifen- und Sodafabriken hat sich der Beschäftigungsgrad auf der Friedensstärke gehalten. In der Margarine- und Speiseöl-Industrie ging die Zahl der Beschäftigten von 1400 auf ca. 780 Personen zurück. Gut beschäftigt ist davon die Firma Wioner Margarinewerke J. G. Mohr u. Co., G. m. b. H., die am Schluß des Jahres etwa 320 Personen beschäftigte. In der Fischindustrie ging die Zahl der Beschäftigten am Schluß des Jahres infolge Mangels an Zufahren, andererseits dadurch, daß den Betrieben nur ein bestimmtes Quantum Fische seitens der Behörden zur Verarbeitung überwiesen wurde, ebenfalls erheblich zurück. Verhältnismäßig gut beschäftigt waren die Großbetriebe im Reinigungs- und die Papier- und Pappfabriken. In einzelnen Betrieben überstieg die Zahl der Beschäftigten die Friedensstärke.

Durch das Schwanken des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Industriezweigen und die stetig steigende Zunahme der Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften in den Betrieben gestaltete sich die Agitationsarbeit außerordentlich schwer. Die anberaumten Betriebsversammlungen waren zum Teil gar nicht oder nur schwach besucht. Zuerst gelang es noch im Laufe des Jahres, 473 neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen; davon waren 256 männliche und 217 weibliche. Trotzdem haben wir leider im vorliegenden Jahre einen erheblichen Mitgliederabgang zu beklagen. Im Beginn des Jahres 1916 mußten wir noch 3199 männliche und 975 weibliche Mitglieder. Am Schluß des Jahres waren nur noch 2296 männliche und 815 weibliche, insgesamt 3111 Mitglieder vorhanden. Der Abgang an männlichen Mitgliedern beträgt demnach 1309. Von diesen 1309 sind 508 zum Heeresdienst eingezogen, zu dem 801 männliche Mitglieder, darunter 85 abgereiste und 37 verlorene, als Verlust zu buchen sind. Zum Heeresdienst sind seit Kriegsausbruch insgesamt 4129 Kollegen eingezogen, von denen uns bisher 295 als gefallen gemeldet sind. Unter den Gefallenen beizurten wir eine Anzahl Kollegen, die stets ein reges Interesse der Organisation entgegenbrachten, unter andern beklagen wir auch den Verlust unseres Angestellten, des Kollegen Tomaj u. S. Ende November weite er noch in unserer Mitte und ging, als kein Urlaub beender war, trosten Mutis wieder zur Front mit der Hoffnung, nach Beendigung des blutigen Ringens wieder in unsere Mitte zurückkehren zu können. Kurz vor Beurlaubung erreichte uns dann die Kunde, daß er von einer feindlichen Granate schwer verwundet und von seinem Weiden durch den Tod erlöst wurde. Wir werden den Gefallenen und den dabeim Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dieselbe Interessiertheit wie bei den Betriebsversammlungen zeigte sich auch bei den Distriktsversammlungen. In den meisten Distrikten konnte an die Abhaltung von Versammlungen überhaupt nicht gedacht werden. Erst im 4. Quartal gelang es wieder, Leben in die Kreise zu bringen, so daß überall geordnete Verhältnisse geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden konnten. Beachten die Kollegen und Kolleginnen die in den Versammlungen gegebenen Richtlinien, geht ein jeder mit verdoppelter Eifer

an die Werbearbeit, dann ist auch die Möglichkeit gegeben, im neuen Jahre den Verlust an Mitgliedern wieder zu machen. Das liegt nicht nur im ureigsten Interesse der vorhandenen Mitglieder, sondern das sind wir auch unsern im Felde stehenden Kollegen schuldig, die darauf hoffen, daß ihnen die mit ihrer Hilfe errichtete Organisation in aller Stärke erhalten bleibt.

Die fortgesetzte Steigerung aller zum Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsartikel veranlaßt die Kollegen und Kolleginnen, auch in verfloßeneren Jahren einen Ausgleich durch Lohn- und Zeugnuszulagen zu erzielen. Bis zum Jahresabschluss bewilligten 20 Firmen mit 25 Betrieben für 1073 männliche und 387 weibliche Beschäftigte teils nach schriftlichen Eingaben der Verbandsleitung, teils nach Vorklärungen der Arbeiterausschüsse eine Erhöhung der Kriegszulagen. Die Beschlüsse, die Grundlöhne zu erhöhen, wurden von allen Unternehmern glatt abgelehnt.

Die Firma Chemische Werke „Reiherstieg“, G. m. b. H., gewährte im Laufe des Jahres dreimal eine Erhöhung der Zeugnuszulage. Dieselbe beträgt zur Zeit für Arbeiter 10,50 Mk., für Arbeiterinnen 5,50 Mk. Außerdem bewilligte die Firma einen Aufschlag für Ueberstunden von 25 Prozent bis 8 Uhr abends, nach 8 Uhr 50 Prozent. — Die Firma Dr. Rich. Sthamer, Chemische Fabrik, erhöhte die wöchentliche Zulage von 6 Mk. auf 9 Mk. — Die Firma Witt u. Co., Buchdruckfarben und Salpeterfabrik, erhöhte zweimal die Kriegszulage, und zwar von 2 Mk. auf 6 Mk. pro Woche. Außerdem bewilligte die Firma die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage und eine Verlängerung der Arbeitszeit bei Einführung der Sommerzeit vom 1. Mai an um täglich eine halbe Stunde ohne Kürzung des Lohnes.

Die Firma F. D. Flügger, Farben- und Lackfabriken, ließ mit Wirkung vom 1. Januar 1916 eine dritte Zulage von durchschnittlich 2,30 Mk. pro Woche in Kraft treten. Die Zulage beträgt zur Zeit 6,80 Mk. pro Kopf.

Die Firma Ernst Schliemann, Paraffin-Werke, erhöhte Ende des Jahres die Zeugnuszulage um 50 Prozent. Sie beträgt jetzt 12 Mk. monatlich. Außerdem zahlt die Firma für jedes Kind 1 Mk. extra, jedoch nicht mehr als 3 Mk. monatlich. — Die Firma Friedrich Lynde, Seifenfabrik, gewährte einen Aufschlag von 10 Prozent, gleich 3 Mk. für Arbeiter, für Arbeiterinnen 1,50 Mk. pro Woche. — Die Firma Julius Peters, Seifenfabrik, erhöhte die Zulage von 10 auf 20 Prozent. Dieselbe beträgt zur Zeit für Arbeiter durchschnittlich 7 Mk., für Arbeiterinnen 4 Mk. pro Woche.

Die Firma H. Kerner u. Co., A.-G., Verb- und Farbstoffwerke, erhöhte zum viertenmal die Zeugnuszulage, und zwar von 7,50 Mk. auf 10 Mk. pro Woche. — Die Firma Dr. Karl u. Fritz Müller, Farb- und Quebrachholzmühle, erhöhte die wöchentliche Zulage für Lohnarbeiter von 3 Mk. auf 6 Mk., für Mitarbeiter von 3 Mk. auf 4,50 Mk.

Die Firma Dr. Heim. Traun u. Söhne, Gummi-Kammwarenfabrik, gewährte eine wöchentliche Zulage von 1 Mk. und für jedes Kind ebenfalls 1 Mk. — Die Firma New G.-S. Gummiwaren Co. zahlt 1,50 Mk. pro Woche.

Die Firma A. G. Mohr, G. m. b. H., Margarinewerke, gewährte zweimal eine wöchentliche Zulage. Dieselbe beträgt nunmehr 7,50 Mk. für Vollarbeiter, für Jugendlöhne und Arbeiterinnen 4,50 Mk. — Dieselbe Zeugnuszulage gewährte auch die Firma Altonaer Margarinewerke J. H. Rühr u. Co. — Der Verein Deutscher Cellulosefabriken erhöhte die Zeugnuszulage um durchschnittlich 1,20 Mk. pro Woche. Sie beträgt jetzt für Arbeiter 4,80 Mk., für Jugendlöhne 2 Mk., für Arbeiterinnen 3 Mk.

Die Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen erhöhte ebenfalls zweimal die Zulage, und zwar von 4 Mk. auf 8 Mk. für Arbeiter, für Jugendlöhne auf 6 Mk. — Die Firma Hauswäskerei Frauenlob, G. m. b. H., zahlt an Vollarbeiter 2,50 Mk., an Löhne 1,50 Mk. und für jedes Kind 50 Pf. pro Woche extra. — Die Firma J. G. C. Karstadt, Inhaber George Borges, Färberei und chemische Reinigungsanstalt, gewährte eine Zulage von 1,80 Mk. an Vollarbeiter und an Löhne von 1,20 Mk. pro Woche. — Die Firma Teppich-Flöppl- und Reinigungsanstalt, G. m. b. H., gewährte eine durchschnittliche wöchentliche Zulage von 2,60 Mk.

Die Rubenswerke A.-G. gewährte im Laufe des Jahres dreimal eine Zeugnuszulage. Dieselbe beträgt für Vollarbeiter 10,83 Mk., für Jugendlöhne 7,88 Mk. pro Woche. Die Zulage von 19 resp. 14 Pf. pro Stunde kommt auch für Ueberstundenarbeit in Anrechnung. In den Kleinhepialtereien erzählen die Kollegen und Kolleginnen eine Erhöhung der Gehälter um 5 Pf. pro Stunde und des Alterslohn für Spalten des Holzes um 2 Pf. pro Saft, gleich 3 Mk. und 4 Mk. pro Woche, in Form einer Zeugnuszulage.

Durch diese Bewegungen wurde für 1460 Beschäftigte eine wöchentliche Zeugnuszulage, ohne die Zulagen für Kinder, von insgesamt 5044,15 Mk. oder 3,45 Mk. pro Kopf erzielt. Für den einzelnen Beschäftigten beträgt die Zulage 1 Mk. bis 7,67 Mk. Außerdem wurde für 46 Parteien eine Verlängerung der Arbeitszeit von 3 Stunden pro Woche, ohne Ausschluss des Lohnes, und für 36 Beschäftigte Bezahlung der Ueberstundenarbeit mit 25 und 50 Prozent Aufschlag erreicht. In einem Betriebe mußte eine von dem Arbeitgeber geplante Verkleinerung abgewendet werden.

Außer vorstehenden Bewegungen waren wir noch mit 200 Kollegen an der Verbandsleiter-Bewegung beteiligt.

Unser Jahresbilanz hat im Laufe des Jahres eine wesentliche Veränderung erfahren. Zu Beginn des Jahres fanden wir noch mit 31 Einnahmen und einer Unternehmerrorganisation im Verbandsverhältnis. Am Schluß des Jahres waren nur noch 20 Verbandsbetriebe vorhanden, die zusammen 658 männliche und 258 weibliche Personen beschäftigen.

Es erwies sich zu betrachten sind die Löhne von den Firmen Chemische Produktionsfabrik A.-G., Großschifferei G. m. b. H.; der Firmen Bachmann und Bachmann, Klein u. Pappow, Holzhandlungen; der Firmen Jochimsen und Klein, Kleinhepialtereien. Sämtliche Firmen sind eingegangen. Die Löhne von den Firmen Kade u. Kohn, Säger, G. Brügge und Segmann u. v. Sorensen, Schenker-Vertriebsbüro, sind für uns ebenfalls als erloschen zu betrachten, da die Verträge schon vor dem Ausbruch von Weltkrieg zwischen den Betrieben und den Firmen geschlossen waren. Als erloschen zu betrachten ist auch der Vertrag von der Firma Volkow, Tischlerei, da die Arbeiter dieser Firma schon vor dem Ausbruch der Organisation keinerlei Zusätze erlangten. Die Firma König u. Söhne, Maschinenbau, hat für die Dauer des Krieges ihre Löhne gesenkt. Alle übrigen Betriebe waren stillstehend am Ende des Jahres.

Vorstehend dem Abschluß der Mitgliederzahl geschuldet sind auch der Umfang an Beitragswerten. Er betrug im 1. Quartal 42.694 Mk., im 2. Quartal 37.915 Mk., im 3. Quartal 38.848 Mk. und im 4. Quartal 47.715 Mk.

In Unterstützungen wurden auf Rechnung der Hauptkasse eingezahlt an Höhe- und Ueberstundenzulagen 176,35 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 936,45 Mk., an Krankenunterstützung 19.971,65 Mk., die Verbandsunterstützung 100 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 5570 Mk., Unterstützung 550 Mk., an Weihnachtsgeldern für die Arbeiterinnen 12.000 Mk., insgesamt 42.100,45 Mk.

Die Höhe des für diesen Jahres in der Einnahme für neue Beiträge an den Verbandsleiter-Bewegungen im Gesamtverhältnis und im Verhältnis „Kriegszeit“ prozentualer Betrag sind, von denen wir aber im Laufe der Kriegszeit keine Summe abgeben konnten, ohne die beiden als Unternehmerrorganisationen zu betrachten. In dem Maße, wie wir gesparten, anderweitig Erparnisse zu erzielen. Im März beschloß die Generalversammlung mit dieser Angelegenheit und beschloß, da der Verlust im Winter freigegeben wurde, diese Angelegenheit war, diese anzufassen, wodurch eine Erparnis von 1241 Mk. erzielt wurde. Des weiteren wurde beschloßen, die Angelegenheit im nächsten und nächsten anzufassen und die hierfür gesetzte Zahlungsanweisung von 250 Mk. auf die Hälfte zu reduzieren. Dieser Bescheid der Generalversammlung im März einen Antrag auf ein Darlehen im Betrage von 18.000 Mk. anzunehmen. Dieser Bescheid wurde beschloßen, kann auch die im Juli folgende Generalversammlung, die Gehalt der im Felde stehenden Kollegen von 50 auf 25 Prozent zu reduzieren. Wir hoffen durch diese Maßnahmen die Kriegszeit überleben zu können. Am Schluß des Jahres betrug unser Gesamtverhältnis durchschnittlich des Darlehens von 18.000 Mk. 39.931,29 Mk.

Dabon sind belegt im Gewerkschaftshaus 44.603,66 Mk., im Harburger Volkswohl 25.000 Mk. Weiblich ein Rassenbestand von 20.327,63 Mk.

Von den zu Beginn des Jahres noch vorhandenen acht Angestellten sind im September außer Geschäftsführer, der Kollege Hegemann, und der Hilfskassierer Kollege Julius Kahl zum Heeresdienst eingezogen worden. Ein Angestellter, Hilfskassierer Kollege R. Körner, ist im Laufe des Jahres einer tödlichen Krankheit erlegen.

Aus vorstehenden Zeilen ist ersichtlich, daß auch die Kriegszeit nicht spurlos an unsern Beständen vorbeigegangen ist. Es gilt im neuen Jahre, die entstandenen Schäden wieder auszugleichen. Macht ein jedes Mitglied sich zur Aufgabe, bei der Agitation beifällig zu sein, bekennt ein jeder den eisernen Willen zur Mitarbeit, dann wird auch der Verlust an Mitgliedern in kürzester Zeit wieder ausgeglichen sein. Im Interesse aller Mitglieder liegt es, die Organisation zu stärken, um spätere, nicht ausbleibende Kämpfe erfolgreich bestehen zu können. Vgl.

Wilm. (Jahresbericht.) Das Wirtschaftsleben hat sich im Laufe des Berichtsjahres den Kriegsbewusstseins vollstän dig angepaßt. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt war günstig. Der Mangel an Arbeitskräften machte sich stark bemerkbar. Die meisten Industriezweige hatten klotten Geschäftsgang, nur die Hingelindustrie lag vollständig darnieder. Der Margarine- und der Gummiindustrie fehlte es an Rohmaterialien. Die Betriebe liegen teilweise still.

Am Jahresabschluss waren zum Heeresdienst 812 Kollegen eingezogen, ohne diejenigen, die 1912 und 1913 aktiv eingetreten sind. Vom Heeresdienst zurückgemeldet haben sich 63 Kollegen. Gefallen sind im Berichtsjahre 22 Kollegen, so daß wir nunmehr 63 im Kriege gefallene Mitglieder zu betrauern haben.

Nach dem Beschluß der Generalversammlung im Januar 1916 trat am 15. März unsere Lokal-Sterbefasse wieder in Kraft. Die Unterstützungssätze wurden geändert und die Beiträge pro Sterbefall von 10 Pf. auf 15 Pf. erhöht. Am 15. November wurden die Lokalbeiträge der weiblichen und jugendlichen Mitglieder von 10 Pf. auf 15 Pf. erhöht. Beide Beschlüsse haben bei der Durchführung bei den Mitgliedern volles Verständnis gefunden.

Unser Werbetätigkeit hat in den Industrien mit gutem Geschäftsgang recht günstige Erfolge zu verzeichnen. In der Mehrzahl sind es Frauen und Mädchen, die den Weg zur Organisation gefunden haben. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der Neuaufnahmen von 330 auf 1063 gestiegen. Trotz der stark einjendenden Inflation und der ständigen Einberufungen ist die Mitgliederzahl um 325 gestiegen. Die Steigerung setzt im dritten Quartal ein und erreicht Ende Dezember ihren Höhepunkt, wo in einer Woche 200 Neuaufnahmen erzielt wurden. Die Hausagitation wurde im Berichtsjahre zur ständigen Einrichtung ausgebaut. Ueber die erzielten Erfolge haben wir schon berichtet und damit vielleicht mancher Zahlstelle eine Anregung gegeben.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt:
Bestand am 1. Januar 1916 = 575 Mitglieder,
Bestand am 1. April 1916 = 600 Mitglieder,
Bestand am 1. Juli 1916 = 613 Mitglieder,
Bestand am 1. Oktober 1916 = 700 Mitglieder,
Bestand am 1. Januar 1917 = 900 Mitglieder.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 75 auf 500 gestiegen. Eine erhebliche Entwicklung hat auch die Beitragsleistung genommen. Der Markennutzen stieg von 29.788 auf 37.560. Es wurden an die Mitglieder abgegeben:

im 1. Quartal 1916 insgesamt 6716 pro Kopf = 11,6,
im 1. Quartal 1916 insgesamt 7200 pro Kopf = 12,0,
im 2. Quartal 1916 insgesamt 7484 pro Kopf = 12,1,
im 3. Quartal 1916 insgesamt 9067 pro Kopf = 12,9,
im 4. Quartal 1916 insgesamt 13810 pro Kopf = 15,3.

Die Einnahmen der Hauptkasse betrug 18.139,60 Mk. An Unterstützungen wurden 11.379,39 Mk. verausgabt. Daraus an Erwerbslosenunterstützung 4922,15 Mk. und an die Kriegerverwandten 2442 Mk. Der Hauptkasse konnten noch 6760,21 Mk. überwiesen werden. Die Lokal-Kasse hatte eine Einnahme von 10.347,53 Mk. Die Ausgabe betrug 8177,35 Mk. Der Lokalkassenbestand ist von 678,27 Mk. auf 2170,18 Mk. gestiegen.

Auch im zweiten Kriegsjahre wurden die Bemühungen, die verteuerte Lebenshaltung unserer Mitglieder durch Lohn- und Zeugnuszulagen auszugleichen, mit Erfolg fortgesetzt. Es wurden im ganzen in 22 Betrieben 25 Einzelebewegungen durchgeführt. Beteiligt waren 7221 Personen. Die erzielte wöchentliche Lohnzulage betrug 21.780,80 Mk., das sind pro Jahr 1.132.601,60 Mk. Aufgabe unserer Mitglieder muß es sein, die Erfolge weiter auszubauen, damit der enormen Verteuerung aller Gebrauchsgütergegenstände noch mehr Rechnung getragen wird.

Infolge des guten Geschäftsganges und der gestärkten Lohnbewegungen ist auch die Werbetätigkeit eine reichhaltige gewesen. Wie umfangreich die Tätigkeit waren, mögen folgende Zahlen darstellten. Es wurden abgehalten: Betriebsversammlungen 77, Sitzungen mit andern Organisationen und Körperchaften 74, Sitzungen der Ortsverwaltung 24, Mitgliederversammlungen 17, Vertrauensmännerversammlungen 16, Verhandlungen mit Unternehmern und Mitarbeiterhöfen 25. Im ganzen fanden 376 Versammlungen und Sitzungen aller Art statt. Folienabgänge hatten wir 1115, Ausgänge 10.697. Davon gingen an unsere Kollegen im Felde 7361 Sendungen, darunter 14.622 Zeunungen. Im Berichtsjahre wurde der Arbeitsnachweis von 23 Unternehmern benutzt. Es wurden 31 Kollegen und 28 Kolleginnen vermittelt.

In kurzen Zügen haben wir im vorstehenden die wichtigsten Begebenheiten und Beschlüsse des Berichtsjahres zusammengestellt. Schwer lastet auf uns die Gegenwart, trübe und ungewiß liegt vor uns die Zukunft. Aber die Hoffnung, daß dem Bestreben der Frieden folgen muß, hält uns aufrecht. Diese Hoffnung muß für jedes Mitglied ein Ansporn sein, an dem Zuwachs und Ausbau der Organisationseinrichtungen den regsten Anstoß zu rechnen. Mehr Macht und mehr Einfluß wollen wir für uns erlangen, damit unser unerrückbares Ziel, der geistige und kulturelle Aufstieg der Arbeiterklasse, beschleunigt wird. P. G.

Neuzeit-Verbandsleiter. Wieder hat der fürchterliche Weltkrieg einen der Besten an unsern Reihen gerissen. Dieser Tage erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser Kollege Arno Pöschel, der seit Kriegsbeginn als Krautjäger im Felde stand, gefallen ist. Mit dem Kollegen Pöschel ist ein Stück Arbeiterbewegung unjres Bezirkes ins Grab. Seit früher Jugend wandte Pöschel sein ganzes Interesse der Arbeiterbewegung zu. Er war einer der wenigen treuen und standhaften Kollegen, die unter schwierigsten Verhältnissen die frühere Zahlstelle Neuhäb des Blumenarbeiterverbandes gründeten. Unermüdet arbeitete Pöschel an der Aufrüstung der Blumenarbeiter und an der Entwicklung ihrer Gewerkschaft. Keine Enttäuschung, und deren gab es leider genug, konnte seinen Optimismus und Pessimismus lähmen. Aber auch in der Partei wie an allen übrigen Gebieten der Arbeiterbewegung leistete er wertvolle Arbeit. Er war er in den vordersten Reihen, immer anregend und aufmunternd. Auch persönlich war Arno Pöschel ein allezeit guter und geselliger Kamerad. Wir werden sein Andenken am besten dadurch ehren, daß wir sein Werk fortsetzen und in seinem Geiste unermüdet weiterarbeiten für eine bessere Zukunft der Arbeiterklasse.

Rundschau.

Neue Steuern.

Das Reich braucht 1250 — eintausendzwanzighundertundfünfzig — Millionen Mark, die durch neue Steuern angebracht werden müssen. Diese ungeheure Summe wird aber nicht etwa als einmalige Einnahme, sondern als laufend, alljährlich gebraucht. Sie stellt auch nicht etwa schon eine Teilbedingung der Kriegskosten dar, sondern sie dient nur mit zur Verzinsung eines Teiles der Kriegsanleihen. Somit gesagt ist, daß sie nur als Vorbild zu der Zahlenmäßigkeit anzusehen ist, die uns der Krieg beibringt.

Die Summe soll angebracht werden durch eine Steuer auf Kohlen, aus der etwa 500 Millionen Mark herausgeholt werden sollen; dazu durch eine Erhöhung der Personen- und Gütersteuer auf der Eisenbahn, die 300 Millionen Mark einbringen soll, und endlich durch einen Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer, bei dem etwa 500 Millionen Mark beschöpft werden sollen. Da aber

die Besteuerung der Kriegsgewinne nicht dauernd wiederholt werden kann, ist diese Deckung nur eine Ausfülle, die später durch andre Steuern abgelöst werden muß.

Dieses Steuerprogramm ist nicht wesentlich verschieden von denen, die bisher immer von der Regierung vorgelegt wurden; es nimmt den Hauptteil aus indirekten Steuern und eine Anstandssumme aus Abgaben vom Besitz. In dem neuesten Programm sind allerdings die Lebensmittel von einer direkten Belastung verschont geblieben, die Erhöhung der Gütersteuern wirkt jedoch letzten Endes auch nicht anders als eine Steuer auf Lebensmittel. Und die Kohlensteuer hat uns bei den jetzigen Kohlenpreisen gerade noch gefehlt.

Friedensbemühungen.

In der Nacht vom 8. zum 9. Februar 1917 hat Genosse Legien von dem Präsidenten der American Federation of Labor, Gompers, folgendes Telegramm erhalten:

„Legien, Berlin. Können Sie nicht auf die deutsche Regierung einwirken, daß ein Bruch mit den Vereinigten Staaten vermieden und hierdurch ein allgemeiner Konflikt verhindert wird?“

Am 9. Februar ist die folgende Antwort auf das Telegramm an Gompers abgegangen:

Gompers' Ael Washington.

Die deutsche Arbeiterklasse hat seit Kriegsbeginn für den Frieden gewirkt und ist gegen jede Kriegserweiterung. Die Ablehnung des deutschen Angebots sofortiger Friedensverhandlungen, die Fortsetzung des grausamen Hungerkrieges gegen unsere Frauen, Kinder und Greise, des Feindes offen eingeständene, auf Deutschlands Vernichtung gerichtete Kriegsziele haben die Verschärfung des Krieges herausgefordert. Eine Einwirkung meinerseits auf die Regierung ist nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Einstellung des völkerrechtlich unzulässigen Hungerkrieges veranlaßt. Ich appelliere an die amerikanische Arbeiterklasse, sich nicht als Werkzeug der Kriegshetze gebrauchen zu lassen und nicht durch Befahren der Kriegszone den Krieg zu erweitern. Die internationale Arbeiterklasse muß unerschütterlich auf sofortigen Frieden wirken. Karl Legien.

Durch Rückfrage ist festgestellt, daß das Telegramm des Genossen Legien in Amerika angekommen ist. Eine Einwirkung auf das Verhältnis Deutschlands zu Amerika ist jedoch nicht davon zu erwarten. Wenn sich die Schwierigkeiten, die sich zwischen den beiden Staaten ergeben haben, so leicht und auf einer so einfachen Weise lösen ließen, wie Gompers das, nach seiner Anfrage zu urteilen, annimmt, so wären sie schon behoben. Und wenn Amerika und die Arbeiterklasse Amerikas das tun könnten oder tun wollten, was Genosse Legien von ihnen fordert, so hätten sie es längst getan.

Verbandsnachrichten.

Unfallunterstützungskasse der Verbandsfunktionäre.

Kassenbericht für das Jahr 1916.

Einnahme.	
An Kassenbestand am 31. Dezember 1915	39 531,25 Mk.
„ 88 240 Mitgliederbeiträge	4 412,— „
„ Zuschuß aus der Hauptkasse	2 206,— „
„ Sinsen	1 479,35 „
Summa	47 628,60 Mk.
Ausgabe.	
Für Unterstützungen an Schwäbisch	58,10 Mk.
„ „ „ Viertel	42,50 „
„ „ „ Reichard	45,— „
„ „ „ Diez	77,50 „
„ Hannover, Prämie für Versicherung	128,70 „
„ Harburg	71,30 „
„ Kassenbestand am 31. Dezember 1916	47 205,50 „
Summa	47 628,60 Mk.

Hannover, den 17. Februar 1917.
August Bruch, 1. Vorsitzender. Fritz Bruns, Kassierer.
G. Hasler. J. Semmel.

Statistik — blaue Monatskarten.

Für den Monat Februar müssen die blauen Monatskarten bis spätestens zum 4. März in Hannover sein. Einige Zahlstellen senden noch immer die alten grauen Monatskarten oder auch die roten Wochenkarten ein. Beide Karten sind ungültig und dürfen nicht mehr eingesandt werden. Zahlstellen, die keine blauen Monatskarten in ihrem Besitz haben, wollen solche beim Vorstand bestellen.

Gelddienstgesch.

Auf die zahlreich eingegangenen Anfragen teilen wir hierdurch mit, daß in nächster Zeit eine Broschüre, enthaltend das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst, die bisher erschienenen Ausführungsbestimmungen und die wichtigsten Bekanntmachungen des Kriegsamtes, neu herausgegeben wird. Wir werden jeder Zahlstelle eine Broschüre zuwenden. Die Zahlstellen, die mehr davon haben wollen, können ihre Bestellungen an den Vorstand einpenden.

Lore 20. Februar 1917 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Dresden 734,—. München 200,—. Karlsruhe 350,—. Mannheim 30,63. Odersheim 3,39. Eisenberg (S.-A.) 4,40. Zerbst 200,—

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Dranienburg 3,50. Gaimnadt a. M. 2,95. Saynau i. Schl. 8,75. Siegnitz 8,25. Freiwaldau 3,90. Rauen 1,30. Wügelb. b. P. 1,20. Gabel 3,15. Gilsberg 15,45. Grabow i. M. 10,—. Neumark (Ob-Pf.) 5,05. Wierlesleben 4,60. Haffelbe 1,10. Seilbroun 27,85. Werftacht 8,40. Kolbemoor 5,—. Gredesmühlchen 1,10. Auerbach 0,70. Nieja 13,10. Regensburg 10,20. Ebbau 2,10. Metborf 2,—. Stadtbaldorf 1,15. Oberöslau —,90. Vorby 11,25.

Schlus: Montag, den 26. Februar, mittags 12 Uhr.
F. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zahlstellen

Eisenach. 10 Pf. für männliche Mitglieder.
Erfen. 15 Pf. für männliche, 10 Pf. für weibliche Mitglieder.

Eingegangene Zahlstelle.

Rordhalben. (An Kronach angeschlossen.)

Neue Adressen und Adressänderungen.

Wottrop i. Weßf., Gau 14. August Bär, Prosperstr. 102.
August Kroll, Heinrichstraße 30.
Kiel. Geschäftsführer Kunz eingezogen. Philipp Reichardt, Kiel-Garden, Gabelstraße 8.
Zooberg. Johann Eiler, Nr. 52. F. Eder, Nr. 47.
Zwidau. Ernst Schmidt, Edmundstraße 10. Robert Kessel, Heinrichstraße 1.